

# Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V., Abteilung Fußball-Jugend

(Stand 01.07.2025)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Abteilungsbeiträge (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 13.01.2025 mit Wirkung zum 01.07.2025)

Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
01	Kinder u. Jugendliche	55,80 €
02	Familienbeitrag für 2 Mitglieder	111,60 €
03	Familienbeitrag für 3 Mitglieder und mehr	111,60 €
04	Kinder von Übungsleitern und Abteilungsvorstand	16,20 €
05	Übungsleiter, Betreuer, Abteilungsvorstand	0 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen..
2. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## § 4 Vereinsbeitrag (Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben

## § 5 Gebühren

1. Bei Eintritt in die Fußball-Jugendabteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von € 15,00 erhoben.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall festzulegen sind.

## § 6a Konto der Hauptkasse

	<b>Sparkasse Krefeld</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE73 3205 0000 0029 0513 98</b>
<b>BIC:</b>	<b>SPKRDE33XXX</b>

## § 6b Abteilungskonto Fußball-Jugend

## § 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, **per Einschreiben** halbjährlich zum 30.06. und 31.12. möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine Abmeldung in anderer Form bedarf der Bestätigung durch den Abteilungsvorstand

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

§ 3 Abteilungsbeiträge (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 13.01.2025 mit Wirkung zum 01.07.2025)

Klasse Mitgliedsform halbjährliche Beitragshöhe

01 Kinder u. Jugendliche 55,80 €

02 Familienbeitrag für 2 Mitglieder 111,60 €

03 Familienbeitrag für 3 Mitglieder und mehr 111,60 €

04 Kinder von Übungsleitern und Abteilungsvorstand 16,20 €

€ 05 Übungsleiter, Betreuer, Abteilungsvorstand 0 €